

## Einige Folgen aus Karl des Grossen Veränderungen

### § 20.

#### Neue drückende Staatslasten als Folgen obiger Veränderungen

Der guten und schlimmen Folgen mögen sehr viele gewesen seyn. Hier sollen nur eine und die andere bemerkt werden, welche zunächst auf die ganze Nation wirkten. Die Sachsen waren Christen und Reichsgenossen geworden, und mithin lag ihnen auch ob, das oberste Reichshaupt, wenn es ihre Provinz und Person umreiste, die getroffenen Reichsanstalten untersuchte, oder durch andere in seinem Namen untersuchen liess, zu beköstigen.

So bald der Kaiser und sein aus Reichsfürsten und Hofbeamten bestehendes Gefolge an den sächsischen Gränzen ankam; nahm auch der Unterhalt der kaiserlichen Hofhaltung von Seite der sächsischen Nation seinen Anfang. Am Reichshofe oder Reichskammerhofe zu Dortmund, am Reichsstifthofe zu Münster, Paderborn, Korfei, oder wo der Kaiser sein Hoflager aufschlug, mussten dann die benachbarten Grafen, Bischöfe und Prälaten oder statt letztern die Pröpste und Vögte veranstalten, dass der Kaiser für sich und sein Gefolge die Zimmer bereit und mit allem Nothwendigen versehen vorfand; und dass er daselbst mit seinem Gefolge täglich beköstigt und bedient wurde. All dieses zusammen genommen, und man kann auch die Spannfuhren bei der Ankunft und Abreise des Kaisers dazu rechnen, hiessen der Königsdienst, *Servitium Regis*, und ward von der sächsischen Nation ungefähr auf folgende Art verrichtet. Jeder Erbbesitzer lieferte nach Massgabe seines Erbes sichere Kornfrüchte, Geflügel, Eier, Flachs (*Die Besitzer der Haupthöfe mussten beim Hoflager das nöthige Leinwand beibringen: und ihnen lag ob, solches verfertigen zu lassen: die Erbbesitzer lieferten nur Flachs, Hanf etc. Es ergibt sich von selbst, dass nicht alle Höfe dazu verpflichtet waren, so wie die Lage der Höfe nicht allenthalben zum Flachsbau geschickt seyn konnte. Daher hatten die Höfe einige Abgaben mit einander gemein, einige aber nicht; der eine lieferte wollene Laken statt Leinwand, der andere Eisenwaren, noch ein anderer Fische, oder Wildbret etc. je nachdem ihre Lage Flüsse, Waldungen, Erzgebirge etc. berührte.*), **Stroh, hölzerne Schüsseln** (*Noch jetzt müssen einige an die Fürstliche Kammer gehörige Erbbesitzer hölzerne Schüsseln abliefern. Die Scutellae kommen in allen noch bekannten Servitiis vor.*), **Vieh** (*Schafe, Schweine etc. lieferte wohl jeder Erbbesitzer: von dem Rind- und Mastvieh aber lieferte die ganze Bauerschaft oder der Haupthof mit den dazu gehörigen Erben nur ein und das andere Stück. Es verhielt sich damit, wie mit den Ochsen, die man zu Kriegsfuhren gebrauchte, wovon ein Haupthof mit den dahin gehörigen Erben nur einen oder doch nur wenige zu stellen hatte. Derjenige, der den Ochsen hergab, erhielt von den übrigen eine Vergütung. Als der Heerbann nicht mehr auszog; so hoben dieses Hostilitium diejenigen, welche die Kriegsdienste übernommen hatten, und liessen sich später dasselbe ablösen.*) **etc. an den Haupthof, wohin er zur Hofsprache ging: der Besitzer des Haupthofes überlieferte dieses dem Grafen oder Vogte (je nachdem der Haupthof noch einen freien Besitzer hatte, oder schon irgend einer Kirche zugehörte), oder zeigte ihnen an, dass es bei ihm bereit stünde; und nun mussten die Grafen und Vögte solches in das Kaiserliche Hoflager besorgen, und daselbst den Hofbedienten als dem Marschalke, Drost, Schenken, Kämmerer etc. jedem das, was in seiner Bedienung einschlug, abreichen** (*Der Marschalk hatte den Stall, der Droste die Tafel und Küche, der Schenk den Keller, der Kämmerer die Zimmer zu besorgen: und wie dem Marschalk Hafer, Heu, Stroh etc. mussten geliefert werden, so dem Kämmerer Bettwerk, Stühle, Tische, Kaminholz etc.*). **Es versteht sich, dass die Grafen und Vögte all diese Bedürfnisse, wie auch das tägliche Brandholz durch die Besitzer der Haupthöfe, und diese durch die Erbbesitzer ins Hoflager überbringen, und die nöthige Hülfe im Stalle, in der Küche etc. durch eben dieselben versehen liessen, so dass die ganze Last der Abgaben und Dienste bloss auf die gemeinen Erbbesitzer fiel; und jene nur für die richtige Lieferung und Bedienung zu sorgen, und etwa noch einige leichtere und ansehnlichere Hofdienste zu versehen hatten. So lange der Kaiser sich in Sachsen aufhielt, so lange mussten die Grafen und Vögte, jeder seine Woche hindurch, für den täglichen Unterhalt und Aufwartung sorgen** (*Der Königsdienst hiess daher bald *Servitium Regis*, bald *Servitium Hebdomadale*, bald *Servitium quotidianum*; je nachdem vom Dienste überhaupt oder vom Wochendienste, der unter den Grafen und Vögten umging, oder vom täglichen Dienste die Rede war. Worin das *Servitium quotidianum* bestand, und was dazu gehörte, kann man aus den später beschriebenen *Servitiis quotidianis* des Erzbischofs von Köln, den Fürstbaben von Korfei und anderer abmessen.*): **und war dieser Dienst unter den Grafen und Vögten einmal herum; so fing er bei**

dem, der die erste Woche den Dienst versehen hatte, wieder an. Die Nation sah aber ungern, wenn der Kaiser lange in ihrem Lande sich aufhielt.

Kam der Kaiser nicht selbst in Sachsen; so vertrat seine Stelle der schon in den Karolingischen Anstalten festgesetzte Sendgraf oder Missus (*Ob diese Sendgrafen von den Missis per tempora discurrentibus (die eigentlich zur Untersuchung der Kaiserlichen Kammergüter mögen angeordnet gewesen seyn) verschieden waren oder nicht; ob sie nach ihrer Umreise und hin und wieder gehaltenen Placitis, dann noch ein Placitum generale hielten, oder es bei jenen bewenden liessen etc. ist hier eins: genug, dass sie in jedem Falle eine besondere Königliche Vollmacht haben mussten. Ihre Beköstigung heisst in den Capitularien gewöhnlich Conjectum.*): und dann ward ihm auch der Königsdienst, wiewohl nicht im ganzen Umfange geleistet. Ein ähnliches Servitium hatte der Bischof, wenn er seinen Sprengel umreiste und Send hielt. Jedes Kirchspiel war dann verpflichtet ihn und sein Gefolge abzuholen, eine schickliche Wohnung für ihn bereit zu halten, die Lebensmittel dahin abzuliefern, und ihn nach gehaltener Send dann weiter zum nächsten Kirchspiel zu überbringen. Alles zusammen hiess das Servitium Episcopi (*Das Servitium Episcopi war in den Capitularibus ziemlich genau bestimmt, und durfte nicht überschritten werden; nur des Alters halber machte Ludwig I. mit dem Osnabrückschen Bischofe Gozbert eine Ausnahme, und verdoppelte ihm dasselbe. --- Es litt verschieden Schicksale, wie das Servitium Regis; und man findet es manchmal da, wo man es am wenigsten vermuthet hätte. Die Bischöfe handelten damit wie mit ihrem Eigenthume. So gab der Osnabrücksche Bischof Wydo das Servitium, was er im Kirchspiel Herzebrock hatte, dem Kloster Herzebrock gegen das Gut Hengelage.: welches man aber mit dem Servitiis Curiarum nicht vermischen darf. ---- Wenn die Grafen und Vögte ihre Amtsbezirke umreisten, und ihr Grafending und Vogtding hielten; so hatten sie auch ähnliche Dienste (Servitia Comitum vel Advocati), wozu alle Amtsgesessene beitragen mussten. Doch hiervon künftig ein mehreres.*